

Beschluss:

Variante 1 c):

Dem alternativen Vorschlag der Verwaltung wird teilweise gefolgt. Demzufolge sind die LED-Leuchten im gesamten Stadtgebiet grundsätzlich auf 50 % zu dimmen (außer dort, wo aufgrund vorhandener Kompaktstoff-Leuchten eine Dimmung technisch nicht möglich ist).